Gemeinde Muster

Musterstrasse 11

1234 Musterstadt

**Einschreiben**

Anbieter

Adresse

PLZ Ort

4. Mai 2023

[Projekt] / [Auftrag]  
Selbstdeklaration / Nachweis der Richtigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des vorstehend erwähnten Beschaffungsverfahren haben Sie in Ihrem Angebot bei der Selbstdeklaration die Einhaltung gewisser gesetzlich festgelegter Bedingungen bestätigt. Gleichzeitig haben Sie sich auch bereit erklärt, die Richtigkeit Ihrer Angaben auf Verlangen hin zu belegen.

Wir fordern Sie hiermit auf, uns bis spätestens am [Tag Monat Jahr] den rechtsgenügenden Nachweis zu erbringen, dass Sie folgende mit  gekennzeichneten, zur Zahlung fälligen Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge auch tatsächlich bezahlt haben und die Teilnahmebedingungen eingehalten haben:

Kantonssteuern  direkte Bundessteuer  
 Gemeindesteuern  Mehrwertsteuer  
 Quellensteuern  
 AHV-, ALV-, IV-, EO- und FAK-Beiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge)  
 Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge)  
 BUV- und NBUV-Prämien (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge)

Arbeitsschutzbestimmungen / Arbeitsbedingungen

Umweltrecht

Melde- und Bewilligungspflicht nach BGSA

Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit (Logib-Analyse)

Der Nachweis ist grundsätzlich aufgrund einer Bestätigung der jeweils zuständigen Einrichtung zu erbringen. Daraus muss eindeutig ersichtlich sein, dass Sie allen Verpflichtungen im Zeitpunkt Ihrer Selbstdeklaration (d.h. am [Tag Monat Jahr]) tatsächlich nachgekommen sind.

Sofern die von Ihnen unterzeichnete Selbstdeklaration nicht stimmen sollte, bitten wir Sie, uns unter Beilage eines genügenden Nachweises die Art und Höhe der Ausstände mit allfälliger Begründung bekannt zu geben.

Sollten wir innert der eingeräumten Frist keine oder nur unzureichenden Belege erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihre Firma die zur Zahlung fälligen Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge – entgegen Ihrer schriftlichen Bestätigung – nicht entrichtet hat. Dies hätte unweigerlich zur Folge, dass die Vergabebehörde gestützt auf Art. 44 Abs. 1 Bst. a und g IVöB Ihr Angebot vom Submissionsverfahren ausschliessen müsste.

Die Ergreifung weiterer rechtlicher Schritte bleibt selbstverständlich vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Muster

Herr A.